



Freistaat Bayern, den 27. März 2020

Liebe Imkerinnen und Imker,

aus gegebenem Anlass erhalten Sie Hinweise und Empfehlungen zu den aktuell gültigen Verordnungen und Richtlinien. Weitergehende Maßnahmen finden Sie auf der Homepage der örtlichen Behörden, in der Regel sind dies die Landratsämter, die zusätzlich über Amtsblätter ergänzende Einschränkungen geben können. Wie Ihnen sicherlich bewusst ist, muss unser gesamtgesellschaftliches Ziel sein, die Corona-Pandemie einzudämmen. Jeder einzelne trägt Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen.

Betreuung von Bienenvölkern

Die Betreuung von Tieren gilt als „triftiger Grund“ für das Verlassen der Wohnung. Bitte nur einzeln zu den Bienen gehen, nicht in Gruppen. Bei Fahrten zu den Bienenständen vorhandene Unterlagen, ausgestellt durch die Behörden, mitführen (z.B. Gesundheitszeugnis vom letzten Jahr, Betriebsnummer, etc.). Bitte keine „selbstgestrickten“ Bescheinigungen ausstellen. Die Fahrten sind auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Probe-Imker

Vereine sollen derzeit keine neuen Probe-Imker aufnehmen. Das Verbot von Veranstaltungen jeglicher Art gilt gemäß Allgemeiner Verfügung vom 16. März 2020 mit dem Az: 51-G8000-2020/122-67 bis zum 19. April 2020, 24 Uhr. Wie es danach weitergeht, können wir noch nicht beurteilen. Probe-Imker vom Vorjahr möglichst über digitale Medien wie WhatsApp, Skype etc. begleiten. Wenn das nicht möglich sein sollte, die Betreuung mit einem Mindestabstand von 1,5 m und unter Beachtung der gültigen Hygieneregeln durchführen. Es wird empfohlen, bei der theoretischen Ausbildung auf digitale Medien auszuweichen (Nutzung von Lehrfilmen, z. B. der Bieneninstitute, der Verbände etc.).

Bienenwanderungen

Nur zum Erhalt des Einkommens bei Berufsimkereien im Vollerwerb oder Nebenerwerb empfohlen. Wanderungen durch Freizeitimker, wenn unbedingt notwendig, nur innerhalb des Landkreises. So ist eine Versorgung der Völker im Fall einer Quarantäne des Imkers leichter sicherzustellen.

Winterverluste ausgleichen

Mögliche Winterverluste durch Ablegerbildung oder Kunstschwärme kompensieren. Königinnen bei seriösen Anbietern aus der Region beziehen. Sollten Sie dennoch Völker kaufen, bitte die nötige Vorsicht walten lassen. Bitte kaufen Sie keine Bienen unbekannter Herkunft!

Gegenseitige Unterstützung

Denken Sie daran, dass im Fall einer Quarantäne die Betreuung Ihrer Völker sichergestellt sein muss. Wenden Sie sich bei einer amtlich angeordneten Quarantäne an Ihre Imkerkollegen oder Ihren Ortsverein, auch eine vereinsübergreifende Unterstützung ist möglich. Freizeitimkerinnen und -imker, die sich aufgrund der aktuellen Lage (z. B. Kurzarbeit) zu Hause aufhalten und Berufsimker unterstützen möchten, können vermittelt werden. Nähere Informationen auf der Homepage des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund.

Belegstellen

Empfehlungen folgen rechtzeitig, je nach Entwicklung der Lage.

In der aktuellen Situation ist es von großer Wichtigkeit, die örtlichen Behörden zu entlasten. Bitte beachten Sie die Empfehlungen von uns, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre

Dr. Stefan Berg,
Dr. Regina Eberhart,
Edmund Hochmuth,
Stefan Spiegl,
Franz Vollmaier,
Andreas Zölzer,

Institutsleiter IBI
Referentin kleine Nutztiere, Geflügel, Bienen, StMELF
Vorsitzender BIV e.V.
Präsident LVBI e.V.
Vorsitzender VBB e.V.
2. Vorsitzender LVBB e.V.